



Bereich Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 01.08.2007

2007/192
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	03.09.2007	

Betreff

Parken auf Gehwegen

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt zustimmend Kenntnis von den vorgesehenen Maßnahmen.

Eckhardt

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Bereich Ordnungswesen hat am 27.06.2007 im Rahmen einer Begehung zusammen mit der Polizei, der Feuerwehr, dem EUV und dem Tiefbauamt weitere Straßenzüge daraufhin überprüft, ob das Parken auf Gehwegen unter bestimmten Voraussetzungen gestattet werden kann.

2. Untersuchungsbereiche

Winterslake

In der Straße Winterslake gab es in letzter Zeit häufig Probleme bei der Müllentleerung. Die Fahrzeuge wurden zwar vorschriftsmäßig am Fahrbahnrand geparkt; die verbleibende Restbreite war jedoch zu gering für Müll- und Rettungsfahrzeuge. Um weitere Behinderungen zu vermeiden, hatte die Verwaltung kurz vor der Begehung das Parken halb Gehweg/halb Straße auf der rechten Seite bereits anordnen müssen. Die Schilder sind zwischenzeitlich aufgestellt worden.



Eilertstraße

Innerhalb der Eilertstraße wird zur Zeit auf der östlichen Seite halb auf dem Gehweg geparkt. Der verbleibende Restgehweg ist jedoch so schmal, dass hier ein Parken auf dem Gehweg nicht gestattet werden kann.

Um ein geordnetes Parken zu erreichen und damit gleichzeitig eine ausreichende Fahrbahnbreite für Müll- und Rettungsfahrzeuge zu erhalten, wird auf der östlichen Seite zwischen „Emscherbruch“ und „In der Wanne“ das Parken nur noch auf der Fahrbahn gestattet. Auf der westlichen Seite zwischen „Emscherbruch“ und „In der Wanne“ wird ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet.



Eckenerstraße

Innerhalb der Eckenerstraße zwischen Uferstraße und Zechenstraße stellt sich die Situation unterschiedlich dar. Während in dem Teilstück zwischen Uferstraße und Oesterriedstraße der östliche Gehweg 2,20 m breit ist und das Parken auf dem Gehweg gestattet werden kann, sind die Gehwege zwischen der Oesterriedstraße und Zechenstraße schmaler.

Um aber dem Wunsch nach Parkmöglichkeiten nachzukommen und gleichzeitig ausreichend Breite für Fußgänger freizuhalten, wird auf der westlichen Seite das Gehwegparken gestattet. Durch eine Linie auf dem Gehweg wird dem Kraftfahrer angezeigt, in welcher Breite er den Gehweg nutzen darf. Die Restbreite des Gehweges beträgt dann noch 1,40 m.

Auf der östlichen Seite wird nach dem gleichen Verfahren eine Breite von 1,00 m verbleiben. Der Einmündungsbereich zur Freiligrathstraße ist für größere Fahrzeuge von parkenden Fahrzeugen freizuhalten.



Holzheide

In der Straße Holzheide würde durch beidseitiges Parken auf dem Gehweg eine zu schmale Fahrgasse für Müll- und Rettungswagen entstehen, so dass dies nicht gestattet werden kann.

Um eine ausreichende Fahrbahnbreite zu erreichen, wird auf der südlichen Seite der „Holzheide“ das Parken auf dem Gehweg angeordnet und auf der nördlichen Seite ein Haltverbot, so dass für Fußgänger auf einer Straßenseite ein Gehweg freigehalten wird. Außerdem wird in der Einmündung zur Ickerner Straße ebenfalls ein Haltverbot angeordnet, um eine ausreichende Durchfahrtbreite, besonders für Müll- und Rettungswagen, zu gewährleisten.



Gotenstraße

Innerhalb der Gotenstraße kann auf der südlichen Seite das Parken auf der Fahrbahn gestattet werden und auf der nördlichen Seite das Parken halb Straße/halb Gehweg. Ein Ausnahmebereich, in dem ein Halteverbot angeordnet werden muss, um eine ausreichende Fahrbahnbreite für Müll- und Rettungswagen freizuhalten, ist der Einmündungsbereich zur Wikingerstraße.



Fettweide

In der Straße Fettweide kann das vorgefundene Parkmuster beibehalten werden, so dass auf der nördlichen Seite das Parken auf der Fahrbahn und auf der südlichen Seite das Parken halb Straße/halb Gehweg gestattet werden kann. So ist eine ausreichende Fahrbahnbreite für Müll- und Rettungswagen und ein ausreichender Gehweg gewährleistet.



Pfälzer Straße

Innerhalb der Pfälzer Straße ist es in letzter Zeit häufiger zu Beschwerden durch die Müllabfuhr gekommen, da die Durchfahrt durch parkende PKW nicht gewährleistet werden konnte. Daher ist nach Absprache mit der Müllabfuhr und der Feuerwehr ein beidseitig, versetztes Parken vorgesehen. Dieses soll durch die entsprechende Beschilderung erreicht werden, so dass Müll- und Rettungswagen eine ungehinderte Durchfahrtmöglichkeit erhalten. Das Parken auf dem Gehweg ist durch die geringe Gehwegbreite nicht möglich.



Iserlohner Straße

Innerhalb der Iserlohner Straße wird das Parken auf der Fahrbahn der nördlichen Seite angeordnet, da der Gehweg zu schmal ist, um das Parken halb Straße/halb Gehweg zu gestatten.

Außerdem wird ein Haltverbot in der Haarnadelkurve der Iserlohner Straße angeordnet, um eine angemessene Fahrgasse für Müll- und Rettungswagen zu erzielen.



Schellenberg / Am Breiten Stein

Im Straßengebiet „Schellenberg“ und „Am Breiten Stein“ kommt es zur Zeit zu erheblichen Einschränkungen der Fahrbahnbreite und des Gehweges, da nicht nur die vorgegebenen Parkbuchten, sondern auch der Gehweg und andere freie Teilstücke als Parkmöglichkeit genutzt werden.

Daher ist vorgesehen, in diesem Straßengebiet eine eingeschränkte Haltverbotzone (VZ Nr.: 290) einzurichten mit dem Zusatz „Parken nur in den markierten Flächen“.

Hierzu ist ein weiterer Ortstermin nötig, bei dem die Feuerwehr eine Probefahrt durch das Gebiet macht und so festgestellt werden kann, wo noch Parkmöglichkeiten erschlossen werden können.



Hochstraße

Das Teilstück der Hochstraße zwischen Bergstraße und Mittelstraße verfügt auf beiden Straßenseiten über breite Gehwege, so dass es möglich ist, auf der westlichen Seite halb Straße/halb Gehweg und auf der östlichen Seite ganz auf dem Gehweg zu parken, ohne den Fußgänger zu behindern.

Außerdem ist im Kurvenbereich der Hochstraße ein Haltverbot anzuordnen, um dem Linienverkehr eine problemlose Fahrt zu ermöglichen.



Eibenweg

Am Eibenweg ist es in der letzten Zeit häufiger zu Beschwerden der Müllabfuhr gekommen, da durch die parkenden PKW in den markierten Parkbuchten die Fahrbahnbreite so verschmälert wird, dass die Müllabfuhr nicht die Möglichkeit hat, zum hinteren Teilstück des Eibenweges zu gelangen.

Dieser Sachverhalt wurde durch eine Probefahrt mit der Feuerwehr bestätigt.

Daher ist vorgesehen, die markierten Parkbuchten zu entfernen, um die notwendige Fahrbahnbreite zu erhalten und eine problemlose Durchfahrt für Müll- und Rettungswagen zu ermöglichen.





Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	2.000,00 €
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 1 63000 520000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.